

## Anlage 1 zum Schreiben der Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR) vom 08. Oktober 2017

Bei den Arbeiten und Bohrungen der Stadtwerke beim geplanten Brunnen Moosen, Gemeinde Prutting gilt es folgendes zu bemängeln:

- a. Weder mit der Gemeinde Prutting noch mit Nachbarn würde zu Beginn und bei der jeweiligen Fortsetzung der Arbeiten im Vorfeld gesprochen. Selbst wenn dies nicht vorgeschrieben ist, wäre es ein Gebot der Höflichkeit gewesen, zumal bei einem Pumpversuch bei der neu errichteten GW-Messstelle 8 erheblich Beeinträchtigungen aufgetreten sind (sehen Sie Punkt b., e. und g.)
- b. Schutzgütern (Denkmal, Naturschutz) wurden beeinträchtigt
- c. rechtsgültige Entscheidungen der Gemeinde Prutting wurden ignoriert, Gemeindestraßen beschädigt und verändert
- d. Privateigentum wurde widerrechtlich betreten und in einem Fall sogar darauf gebohrt
- e. Die Quellschüttung benachbarter Quellen wurde beeinträchtigt
- f. Fahrzeuge wurden über Stunden verkehrsbehindernd abgestellt
- g. Es wurde über Tage in direkter Nähe eines Pferdekoppeln gebohrt und das Tierwohl dabei in eklatanter Weise gefährdet
- h. Beim Pumpversuch im Bereich der messstellen 6 und 7 wurden behördliche Auflagen wiederum ignoriert und entnommenes Grundwasser aus einer Messstelle wieder in die benachbarte Messstelle eingeleitet
- i. Beim Bau der Messstelle 8 wurden ebenfalls Vorschriften missachtet
- j. Bei beiden Pumpversuchen wurde die Gefahr eines hydraulischen Kurzschlusses in Kauf genommen und sogar nachträglich von einem Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes für zulässig deklariert
- k. Telefonate, mündliche und schriftliche Proteste, Hinweise und Aufforderungen durch Gemeinderäte, Bürgermeister, betroffene Anlieger und Nachbarn sowie der Anwälte der Gemeinde wurden ebenfalls ignoriert, auch bei verantwortlichen Behörden
- l. Mitarbeiter und Geschäftsführer der Stadtwerke stellen falsche Tatsachenbehauptungen auf, die teilweise sogar von den Behörden übernommen werden (Herr Sandforth, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim – LfU: Gewässerkundlicher Dienst)
- m. Bei der behördlichen Bearbeitung dieser Vorfälle fällt auf, dass die Zulässigkeit der Maßnahmen oft ohne eine eingehende Prüfung "festgestellt" wird (Untere Naturschutzbehörde) und die Versäumnisse und Fehler der Stadtwerke regelmäßig nachträglich, teilweise auch nur mündlich, "geheilt" werden (Landratsamt/Wasserwirtschaftsamt Rosenheim). Wir bitten Sie die Vorfälle zu untersuchen und wo geboten einzuschreiten. Damit könnten die bereits vorgesehenen gerichtlichen Schritte vermieden werden.
- n. Es sind nach unserer Meinung bereits unzulässige **Schäden** in einem **FFH-Gebiet** sowie an einem Bodendenkmal entstanden. Beim Pumpversuch wurde die Gefahr eines hydraulischen Kurzschlusses in Kauf genommen. Auch dieser Verstoß gegen die Auflagen wurde anscheinend nachträglich von Herrn Sandforth vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim mündlich genehmigt.

Zusammengestellt von SHR Vorstandsmitglieder Barbara Stein, Josef Lechner, Teresa Pöller

September 2017